

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 36/26



Inhaltsverzeichnis

1	Basistechnologie und Querschnitt.....	3
1.1	Freigabe der Kernaufgaben	3
2	Zahlungsverkehr Statistik	4
2.1	Datentransparenz Stufe 3 – Aussetzung der Verarbeitung und Hinweise zum Release 25.35.p02.1.....	4
3	bitGo_Backend: Vertrauensniveaus	5
3.1	Abkündigung 2FA-Konfiguration -> Vertrauensniveau im Standard einschalten.....	5
3.1.1	Hinweis.....	5
3.1.2	Empfehlung	6

1 Basistechnologie und Querschnitt

1.1 Freigabe der Kernaufgaben

Im „Fachanwenderkreis IPF“ im Dezember 2025 hatten wir angekündigt, die BITMARCK_21c|ng Kernaufgaben mit Release 25.45 für die Zuständigkeitsermittlung (ZE) in der Integrationsplattform (IPF) freizugeben.

Bei der Umsetzung sind wir jedoch auf technische Herausforderungen in der Aufgabensteuerung gestoßen, die im Rahmen von Release 25.45 weitere Analysen erfordern. Insbesondere müssen wir die Migration der Zuständigkeiten und Postleitzahlgebiete, die automatische Ermittlung der zuständigen Sachbearbeiter für Briefe (BRZSB) aus dem BITMARCK_21c|ng Admin-Client sowie die Import- und Exportfunktionen prüfen und teilweise neu entwickeln. Ziel ist es, bei Nutzung der ZE und der Freischaltung der Kernaufgaben Datenkonsistenz und -sicherheit vollständig sicherzustellen.

Aufgrund dieser zusätzlichen Arbeiten kann die Freigabe der Kernaufgaben für die Zuständigkeitsermittlung im Release 25.45 nicht wie geplant erfolgen. Über die weitere Planung und den Fortschritt informieren wir Sie im Mai 2026 an dieser Stelle fortlaufend.

Ausblick

Vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen im Zuge der Digitalisierung planen wir die Entwicklung eines neuen Aufgabenmanagements. Dieses neue System wird die vertrauten und bewährten Funktionen – wie ZE, ZAS und Filter – weiterhin unterstützen. Gleichzeitig ermöglicht es eine moderne, flexible Anbindung an Umsysteme und Partneranwendungen und schafft die Grundlage für zukunftsorientierte Weiterentwicklungen, etwa im Bereich Automatisierung, KI gestützter Funktionen sowie weiterer bestehender und zukünftiger Kundenanforderungen.

Größere funktionale Erweiterungen werden jedoch nur noch in das neue Aufgabenmanagement einfließen, damit wir Innovationen zielgerichtet und nachhaltig für Sie umsetzen können.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Zahlungsverkehr Statistik

2.1 Datentransparenz Stufe 3 – Aussetzung der Verarbeitung und Hinweise zum Release 25.35.p02.1

In Bezug auf die veröffentlichten Anwenderinformationen 33/26 und 31/26 müssen wir aus gegebenem Anlass erneut über die Abgabe der Datentransparenz Stufe 3 für das Lieferquartal 01.2026 informieren.

Es bestehen weiterhin fachliche und technische Einschränkungen, auch hinsichtlich der Performance bei der Ermittlung sowie der Erstellung der Datenlieferungen. Trotz der mit dem Release 25.35.p01.8 ausgelieferten Korrekturen und Performanceoptimierungen haben sich weitere Fehlerbilder gezeigt, die dringend behoben werden müssen.

In enger Abstimmung mit dem GKV Spitzenverband wurde daher folgendes Vorgehen verbindlich festgelegt.

Mit dem Release 25.35.p02.1 werden weitere Fehlerkorrekturen sowie zusätzliche Maßnahmen zur Performanceverbesserung ausgeliefert. Die Marktfreigabe dieses Releases erfolgt am 15.04.2026.

In einem gemeinsamen Abstimmungstermin wurde vereinbart, dass alle Krankenkassen die Erstellung sowie den Versand der Datentransparenz Stufe 3 pausieren, bis das Release 25.35.p02.1 installiert wurde. Die Erstellung und Abgabe der Meldung ist daher erst nach Installation des Releases 25.35.p02.1 wieder aufzunehmen. Zusätzlich wurde mit der Kopfstelle abgestimmt, dass die Weiterleitung der eingehenden Datentransparenz-Dateien vorerst ausgesetzt wird.

Diese Regelung gilt auch für Krankenkassen, die bereits eine erste oder erneute Meldung erstellt und an den GKV-Spitzenverband versendet haben.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang außerdem, dass die automatisierten Erinnerungen des GKV Spitzenverbandes zur Abgabe der Datentransparenz Stufe 3 derzeit technisch nicht unterdrückt werden können. Diese Erinnerungen sind bis zur Installation des Releases 25.35.p02.1 zu ignorieren. Gleiches gilt für QS-Berichte des GKV Spitzenverbandes, die auf Basis einer Datenlieferung erstellt wurden, die vor Installation des Releases 25.35.p02.1 erzeugt wurde. Auch diese QS Berichte können bis zur erneuten Erstellung der Datentransparenz ignoriert werden.

Nach Installation des Releases 25.35.p02.1 ist die Datentransparenz für das Lieferquartal 01.2026 erneut vollständig neu zu erstellen und an die Kopfstelle zu übermitteln. Wie bereits in der vorherigen Anwenderinformation beschrieben, ist hierbei keine erneute Erstellung der KM1-Daten erforderlich. Die bereits erzeugten Versichertendaten können weiterverwendet werden; hierzu ist die Option „bereits erstellte Versichertendaten nutzen“ zu aktivieren.

Bitte stellen Sie sicher, dass keine weitere Verarbeitung oder Lieferung der Datentransparenz Stufe 3 erfolgt, bevor das Release 25.35.p02.1 eingespielt wurde.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

3 bitGo_Backend: Vertrauensniveaus

3.1 Abkündigung 2FA-Konfiguration -> Vertrauensniveau im Standard einschalten

Im Rahmen der Neukonfiguration der bisherigen 2FA-Konfigurationen (altes Wording) wurden im Jahr 2025 die neuen Vertrauensniveaus (neues Wording) den Krankenkassen bereitgestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine umfassende Information an die Krankenkassen über die erweiterten Konfigurationsmöglichkeiten der 2FA-Konfiguration, einschließlich einer Anwendungshilfe „[AH Digi-Backend Vertrauensniveaus](#)“.

Mit der Implementierung der Vertrauensniveau-Funktionalität in die WLA-App wurde zusätzlich die technische Grundlage geschaffen, die neuen Konfigurationsoptionen auch direkt in der WLA-App zu nutzen (In der *bitGo 2.0 App* sowie in *bitGo_Web* war die entsprechende Funktionalität bereits vollständig implementiert und verfügbar)

Damit steht eine moderne und erweiterbare Lösung zur Verfügung, die den bisherigen Ansatz ablösen soll.

Aktuell ist ein „Entweder-oder-Betrieb“ möglich:

Es können weiterhin die alten 2FA-Konfigurationen oder die neuen Vertrauensniveaus genutzt werden. Eine parallele Nutzung ist derzeit nicht vorgesehen.

3.1.1 Hinweis

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung unserer technischen Plattform (*bitGo_Backend*) möchten wir Sie hiermit über die geplante Abkündigung des bestehenden Altprodukts „2FA-Konfiguration“ (21c_Admin unter „Fachbereiche->CRM->Online-Geschäftsstelle->„Funktionsliste verwalten“) informieren. Dieser Schritt ist notwendig, um unsere Systemlandschaft zu modernisieren, technische Komplexität zu reduzieren und Ressourcen gezielt für zukünftige Anforderungen bereitzustellen.

Die Gründe für die Entscheidung zur Abkündigung basieren auf mehreren wesentlichen Faktoren:

Erhöhter Ressourcen- und Pflegeaufwand, Betreuung zweier Technologie-Stacks und Strategische Fokussierung und Modernisierung des Produkts *bitGo_Backend*.

Wir möchten die Krankenkassen daher bitten bis zur Marktfreigabe von BITMARCK_21c|ng Release 25.50 (geplante Marktfreigabe: 18.11.2026) die Migration auf die Vertrauensniveaus durchzuführen. Bestehende Funktionalitäten werden in die neuen Zielsysteme überführt oder durch alternative Lösungen ersetzt.

Eine Nutzung der bestehenden 2FA-Konfigurationen mit **BITMARCK_21c|ng Release 25.50** und darüber hinaus können wir nicht garantieren und weisen hiermit darauf hin, **dass wir ab dem Release 25.50 eine Zwangsmigration durchführen werden.**

Detaillierte Übergangs- und Migrationspläne stellen wir den betreuenden Stellen mit der Anwenderhilfe „[AH Digi-Backend Vertrauensniveaus](#)“ zur Verfügung.

3.1.2 Empfehlung

Wir empfehlen daher, die bestehenden 2FA-Konfigurationen rechtzeitig – spätestens bis zur Marktfreigabe von **BITMARCK_21c|ng Release 25.50** – gemäß der Anwendungshilfe „[AH Digi-Backend Vertrauensniveaus](#)“ in die neuen Vertrauensniveaus zu migrieren.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.